

# Alcapur®

schäumender Reiniger und Pufferadditiv



## Anwendungsgebiete:

Alcapur® wird als:

**Additiv** im Wofasteril®-Kombiverfahren (siehe auch Produktinformationen der versch. Wofasteril®-Kombiverfahren) zur Geruchsminderung, Korrosionseindämmung und zur Schaumerzeugung und als

**Reiniger** zum leichten Lösen von starken Verschmutzungen und Verkrustungen (Kot) und für Stiefelbäder und Durchfahrwannen eingesetzt.

## Anwendung / Dosierung:

- als **Additiv** in Abhängigkeit von der Konzentration der herzustellenden Wofasteril-Gebrauchslösung

Wofasteril® - Kombiverfahren  
Wofasteril® classic - Kombiverfahren  
Wofasteril® SC - Kombiverfahren

Alcapur®

Alcapur®

Alcapur®



Wofasteril® SC super - Kombiverfahren

Alcapur®



Beispiel für die Herstellung einer gepufferten Gebrauchslösung mit 0,5 % Wofasteril® (classic): Für 10 Liter werden zuerst in einem Eimer 9,8 Liter Wasser und 150 ml alcapur vorgelegt und danach 50 ml Wofasteril / Wofasteril classic zugegeben.

**Achtung: Aus Gründen der Arbeitssicherheit (Temperatur- und Schaumentwicklung) niemals Alcapur® und Wofasteril® (Wofasteril® / Wofasteril® classic / Wofasteril® SC / 1+1 Wofasteril® SC super) als Konzentrate zusammenbringen!**

- als **Reiniger** zum Einweichen und Reinigen: 1-3 %ige Lösung  
Mit der anschließenden Anwendung eines der Wofasteril®-Kombiverfahren ist ihr Bereich nahezu „klinisch rein“.

Zur exakten Herstellung und Ausbringung der Gebrauchslösung empfehlen wir unsere KESLA - **Dosiertechnik** und **Applikationstechnik**.

Mit dem **WOFA-MAT® klein** können Sie beide Arbeitsgänge, **Reinigen und Desinfizieren**, in idealer Weise anwenderfreundlich und zeitsparend kombinieren



# Alcapur®

## schäumender Reiniger und Pufferadditiv



### Zusammensetzung:

< 15% Natriumhydroxid, 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside.

### Aussehen:

klare, farblose bis gelbliche Flüssigkeit

### Materialverträglichkeit:

Vor dem Einsatz des Produktes empfehlen wir die Prüfung der Materialverträglichkeit. An einer unauffälligen Stelle wird das Produkt in der entsprechenden Konzentration aufgetragen.

In vorschriftsgemäßer Kombination mit den o.g. Wofasterilen® wird ein Maximum an Materialschonung erreicht.

Alcapur®-Lösungen ohne o.g. Wofasterile® reagieren stark alkalisch und greifen Aluminium und verzinkte Oberflächen an.

### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### Sicherheitsratschläge:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren. P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

### Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.

### Haltbarkeit:

5 Jahre

**Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.**



**Ihr Partner für professionelles Hygienemanagement.**

#### KESLA HYGIENE AG

Keslastraße 2  
06803 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: +49 (0) 3494 - 6995 0  
Fax: +49 (0) 3494 - 6995 29  
www.kesla.de  
hygiene@kesla.de



DIN EN ISO 9001

Es kann keine Gewähr für die Allgemeingültigkeit der Angaben in dieser Produktinformation übernommen werden. Alle Angaben geben unseren Erfahrungsstand wieder; eine allgemeine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Letzte Überarbeitung: PI 08.20